

# Bundesratssitzung am 07.11.2014

Zur vollständigen **Tagesordnung** einschließlich aller **Drucksachen**, **Beschlüsse** usw. dieser Bundesratsplenarsitzung:

- [☞ Tagesordnung, Drucksachen und Beschlüsse](#)



927. Sitzung im Bundesrat  
(© LV Sachsen | Eggert)

## **Bundesrat stimmt Änderung des Direktzahlungsgesetzes für Agrarzahlen zu (TOP 3)**

---

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den **Änderungen von Vorschriften über Agrarzahlen und deren Kontrollen in der Gemeinsamen Agrarpolitik einstimmig zugestimmt.**

Das Gesetz dient der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU. Unter anderem werden in verschiedenen Bereichen Gesetzesanpassungen vorgenommen. Das bisherige Direktzahlungen-Verpflichtungen-Gesetz (DirekZahlVerpflG) wird durch das Agrarzahlungen-Verpflichtungengesetz (AgrarZahlVerpflG) ersetzt und das InVeKoS-Datengesetz (InVeKoSDG) angepasst. Es werden u.a. die Grundanforderungen an die Betriebsführung, Erhaltung von Flächen in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sowie die Nutzung von Betriebsdaten geregelt.

## Bundesrat bestätigt Gesetz zur Stärkung der häuslichen Pflege (TOP 5)

---

Der Bundesrat hat den **Gesetzesbeschluss des Deutschen Bundestages für ein Erstes Pflegestärkungsgesetz bestätigt**. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Das Gesetz enthält eine Vielzahl von **Leistungsverbesserungen im finanziellen Umfang von etwa 2,4 Milliarden Euro**. Die Leistungsbeträge werden **um bis zu vier Prozent angehoben**, die Leistungen in der häuslichen Pflege verbessert und flexibilisiert. So soll dem Wunsch der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen nach möglichst langer Pflege zu Hause besser entsprochen werden.

Weiterhin wird es **Zuschüsse von bis zu 4.000,- Euro für den Umbau der Wohnung**, zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen (**insbesondere bei demenziell Erkrankten**) oder auch den Ausbau von sogenannten niedrighwelligen Angeboten geben. Zudem soll es **zusätzliche Betreuungskräfte** in stationären Pflegeeinrichtungen geben. Dazu wird der **Pflegebeitrag um insgesamt 0,3 Prozentpunkte** angehoben und zugleich ein Vorsorgefonds eingerichtet, der zukünftige Ausgabensteigerungen abfedern soll.

Das Erste Pflegestärkungsgesetz gilt als **erste Stufe einer Pflegereform**, der in einem zweiten Schritt ab 2017 die **Neuordnung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs** mit weiteren Leistungsverbesserungen folgen soll.

Der **Bundesrat hatte** den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner Sitzung am 11. Juli 2014 beraten und **umfangreich Stellung genommen**. Der **Bundestag nahm den Entwurf mit einigen Änderungen** – z.B. zur Weiterentwicklung der Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen – am 17. Oktober 2014 an.

## Bundesrat gibt grünes Licht zur Änderung des Antiterrordateigesetzes (TOP 8)

---



927. Bundesratssitzung  
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat zum Antiterrordateigesetz **nicht den Vermittlungsausschuss angerufen**. Damit kann das Gesetz **wie geplant in Kraft treten**.

Das Gesetz soll die **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts** vom April 2013 über die Verfassungsmäßigkeit der Antiterrordatei umsetzen. Das Gericht hatte entschieden, dass die

Datei zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus in ihren Grundstrukturen mit der Verfassung vereinbar ist.

Bei einigen Regelungen verlangte es im Hinblick auf den **Bestimmtheitsgrundsatz und das Übermaßverbot** aber Änderungen. Dies betraf zum Beispiel die Reichweite der als terrorismusnah erfassten Personen, die Einbeziehung von Kontaktpersonen und die Gewährleistung einer wirksamen Aufsicht. **Mit dem Gesetz will der Bundestag die beanstandeten Punkte nunmehr verfassungskonform ausgestalten.**

Der Bundesrat hatte den ursprünglichen Gesetzentwurf der Bundesregierung in seiner Sitzung am 23. Mai 2014 beraten und eine **Stellungnahme** abgegeben. Der Bundestag nahm den Gesetzentwurf **mit einigen Änderungen** am 16. Oktober 2014 an.

## **Bundesrat lässt Biokraftstoff-Gesetz passieren (TOP 11)**

Der Bundesrat hat zum »Zwölften Gesetz zur Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes« den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**. Damit kann das Gesetz **wie geplant in Kraft treten**.

Im Vorgriff auf zu erwartende **Änderungen im EU-Recht** wurde von der Bundesregierung eine Änderung in der Förderung von Biokraftstoffen (E 10 und Biodiesel) angekündigt. Bis zum Jahr 2020 sollen in der EU zehn Prozent der im Verkehr genutzten Energie aus Erneuerbaren Energien stammen. In Deutschland soll nun die bisherige Förderung der Biokraftstoffe über eine Beimischungsquote durch eine Treibhausgasquote ersetzt werden.

Das Gesetz sieht vor, dass **die Quote in 2015 und 2016 von 3 auf 3,5 Prozent** gegenüber dem geltenden Recht **angehoben** und **ab dem Jahre 2017 von 4,5 auf 4 Prozent abgesenkt** wird. Ab dem **Jahr 2020 gilt** eine Quote von **7 Prozent** (alt 6 Prozent).

Weitere Änderungen im Entwurf dienen der Anpassung zur Umstellung auf die Treibhausgasquote und der Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Vollzugs. Um die in näherer Zukunft zu erwartenden europarechtlichen Vorgaben zügig und effektiv in nationales Recht umsetzen zu können, wurde der Katalog der Ermächtigungsgrundlagen grundlegend überarbeitet.

Das Gesetz ist gem. Art. 76 Abs. 2 Satz 4 GG **besonders eilbedürftig**, da es noch vor der Umstellung auf eine Treibhausgasquote bis zum 1. Januar 2015 in Kraft treten muss.

## **Bundesrat billigt geringere Mautsätze (TOP 14)**

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung zum Zweiten Gesetz zur Änderung des Bundesfernstraßenmautgesetzes **den Vermittlungsausschuss nicht angerufen**. Damit kann das Gesetz **wie geplant in Kraft treten**.

Durch das Gesetz werden die Mautsätze an die Ergebnisse des **Wegekostengutachtens** vom 25. März 2014 **angepasst** und die Grundlage für eine günstige Mautkategorie für besonders schadstoffarme Lkw (EURO VI) geschaffen.

Die Mitgliedstaaten der EU müssen sich bei der Erhebung von Mautgebühren für Lkw an den Baukosten und den Kosten für Betrieb, Instandhaltung und Ausbau des betreffenden Verkehrswegenetzes orientieren. Aufgrund des neuen Wegekostengutachtens ergeben sich

**aufgrund deutlich gesunkener Zinskosten** des Bundes **geringere Mautsätze** als bisher. Daraus resultieren für den Staat **Mindereinnahmen in Höhe von ca. 460 Mio. Euro**.

Damit diese Einnahmen dem Infrastrukturhaushalt nicht dauerhaft entzogen werden, wird die Bundesregierung **mit einer Reihe von Maßnahmen darauf reagieren**. Zum 1. Juli 2015 sollen 1.100 Kilometer **vierspürige Bundesstraßen mautpflichtig** werden. Ab dem 1. Oktober 2015 soll die Maut dann schon **für Lkws ab 7,5 statt bisher ab 12 Tonnen** gelten.

## **Bundesrat fasst EntschlieÙung gegen Ausweitung des EU-Transparenzregisters (TOP 23)**

---



927. Bundesratssitzung  
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung eine **EntschlieÙung gegen eine Ausweitung des EU-Transparenzregisters auf regionale Behörden und ihre Vertretungen verabschiedet**. **Der Freistaat Sachsen ist der EntschlieÙung** der Länder Bayern und Hessen **beigetreten**.

Das im Jahr 2011 eingerichtete Transparenzregister ist ein Instrument mit dessen Hilfe die Tätigkeit von Interessenvertretern auf europäischer Ebene erfasst und kontrolliert werden soll.

Mit einer Vereinbarung Europäischer Kommission und dem EP vom 16. April 2014 fallen erstmals auch »**regionale Behörden und ihre Vertretungen**« in den Anwendungsbereich des »Lobbyregisters«.

**Die EntschlieÙung bewertet die Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf Regionen und ihre Vertretungen aus verschiedenen Gesichtspunkten sehr kritisch. Sie setzt sich dafür ein**, diese Erweiterung bei der nächsten Revision der Vereinbarung 2017 **wieder rückgängig zu machen**. Die Antragsteller weisen mit Nachdruck darauf hin, dass **die deutschen Länder selbst Teil der europäischen Gesetzgebung** und Handelnde im europäischen Institutionengefüge sind. **Gleiches gelte für die Kommunen**. Es dürfe nicht zur **Gleichstellung der deutschen Länder mit Lobbygruppen** aus Wirtschaft und Gesellschaft kommen. Die **Bundesregierung** soll sich für diese Ziele **auf europäischer Ebene mit Nachdruck einsetzen**.

## **Bundesrat nimmt Stellung zum Gesetz zur besseren Vereinbarkeit Familie, Pflege und Beruf (TOP 24)**

---

Der **Bundesrat** hat in seiner Sitzung zum Entwurf eines Gesetzes zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf **Stellung genommen**.

Mit dem Gesetz soll betroffenen Menschen, die ihre Erwerbstätigkeit mit der Pflege eines nahen Angehörigen vereinbaren müssen, **mehr zeitliche Flexibilität** geschaffen werden. Hierfür wird der Anspruch auf eine bis zu **zehntägige Auszeit** für Angehörige mit einem **Pflegeunterstützungsgeld** in Höhe von **90 Prozent des Nettogehalts** als Lohnersatzleistung gekoppelt.

Neben dem **Rechtsanspruch** auf eine (teilweise) **Freistellung von der Arbeit bis zu sechs Monaten** nach dem Pflegezeitgesetz wird nunmehr auch ein **Rechtsanspruch auf die Familienpflegezeit** eingeführt. Beschäftigte haben in Unternehmen mit mindestens 15 Beschäftigten im Falle der Pflege eines Angehörigen einen **Anspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten** bei einem Beschäftigungsumfang von wöchentlich mindestens 15 Stunden.

Zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts während der Pflegezeit und der Familienpflegezeit wird ein **Anspruch der Beschäftigten auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen** eingeführt. Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben übernimmt die verwaltungsrechtliche Abwicklung der Ansprüche auf zinslose Darlehen.

Der Bundesrat betonte in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung, dass die sechsmonatige Pflegezeit flexibilisiert werden müsse. Konkret sollte die Vorgabe für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, bereits mit der Antragstellung Beginn und Ende der Pflegezeit festzulegen, zugunsten einer Lösung geändert werden, die ein Aufteilen der Pflege im Zeitrahmen der sechs Monate erlaubt.

## **Bundesrat hat keine Einwendungen zur Verschärfung bei der strafbefreienden Selbstanzeige (TOP 26)**

---



927. Bundesratssitzung  
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung gegen den »Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung« **keine Einwendungen** erhoben.

Mit dem Gesetzentwurf sollen **die Regelungen zur strafbefreienden Selbstanzeige verschärft** werden.

Künftig soll Steuerhinterziehung **bei einer Selbstanzeige** grundsätzlich nur noch **bis zu einem Hinterziehungsvolumen von 25.000 Euro straffrei bleiben**. Bei höheren Beträgen kann von einer Strafverfolgung nur bei **Zahlung eines entsprechenden Zuschlags** abgesehen werden. Dieser beträgt bei einer Summe von **mehr als 25.000 Euro 10 Prozent**, ab **100.000 Euro 15** und bei **mehr als einer Million Euro 20 Prozent**. Zudem dehnt der Gesetzentwurf die **Verjährung auf zehn Jahre** aus.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine **Eckpunktevereinbarung des Bundesministers der Finanzen mit den Länderfinanzministern umgesetzt**.

## **Umfangreiche Stellungnahme des Bundesrates zum Zollkodexanpassungsgesetz (TOP 27)**

---

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung zu dem »Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung der Abgabenordnung an den Zollkodex der Union und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften« eine **umfangreiche Stellungnahme beschlossen**. Mit dem Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Abgabenordnung an den neuen Zollkodex der Europäischen Union anpassen und darüber hinaus **Änderungen in anderen Steuergesetzen** vornehmen.

Die Stellungnahme des Bundesrates umfasst neben **einer Vielzahl steuerfachlicher Forderungen** auch **drei umfassendere Anträge, denen sich Sachsen nicht angeschlossen hat**. Sowohl was die steuerliche Behandlung von **Veräußerungsgewinnen aus sog. Streubesitzbeteiligungen** als auch die Frage der **hybriden Steuergestaltungen** angeht, **teilt der Freistaat Sachsen die Auffassung der Bundesregierung**, dass diesbezügliche **Regelungen im Jahr 2015 erfolgen** sollten. Bei der Problematik des **Umwandlungssteuerrechts** sollten die Ergebnisse einer bereits laufenden Bund-Länder-AG abgewartet werden.

## **Höhere Opferrenten - Bundesrat begrüßt Leistungserhöhung für politisch Verfolgte in der ehemaligen DDR (TOP 30)**

---



927. Bundesratssitzung  
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat **begrüßte heute mit der Stimme Sachsens** den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat das Ziel, die bestehenden rehabilitierungsrechtlichen **Vorschriften zugunsten der Opfer politischer Verfolgung in der DDR zu verbessern**. Ab 1. Januar 2015 sollen deshalb die **Opferrenten für politisch Verfolgte in der ehemaligen SBZ und DDR steigen**. Anspruchsberechtigt ist, wer verfolgungsbedingt seinen Beruf nicht ausüben konnte oder rechtsstaatswidrig inhaftiert worden war und deshalb bis heute wirtschaftlich beeinträchtigt ist. **Für Haftopfer steigt die monatliche Rente von derzeit 250 Euro auf 300 Euro. Die Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz steigen von 184 Euro auf 214 Euro, bei Rentenbeziehern von 123 Euro auf 153 Euro.**

Die höheren Beträge müssen nicht beantragt werden, sondern werden von Amts wegen festgestellt und ausbezahlt. Eine **entsprechende Klarstellung** soll nach dem Wunsch des Bundesrates in das Gesetz aufgenommen werden.

## **Bundesrat für Änderungen am Gesetzentwurf zur »Mietpreisbremse« (TOP 31)**

---

Der Bundesrat hat heute den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung der **Mietpreisbremse und des Bestellerprinzips** im Maklerrecht **beraten und Änderungen vorgeschlagen**.

Der Gesetzentwurf sieht vor, **Mieten bei der Wiedervermietung** von Bestandswohnungen auf **maximal zehn Prozent** über der ortsüblichen Vergleichsmiete zu begrenzen. Die **Landesregierungen werden ermächtigt**, bis zum 31. Dezember 2020 für **höchstens fünf Jahre** Gebiete mit **»angespanntem Wohnungsmarkt«** auszuweisen, in denen die Mietpreisbremse gelten soll. Ausgenommen sind Wohnungen, die nach dem 1. Oktober 2014 erstmals vermietet werden. Für **bereits vereinbarte höhere Mieten** gilt **Bestandsschutz**.

Der Entwurf führt außerdem das **Bestellerprinzip** bei der Maklercourtage ein. Künftig soll hier das marktwirtschaftliche Prinzip **»wer bestellt, der bezahlt«** gelten. Die Bundesregierung erhofft sich durch die Maßnahmen eine **Entlastung der Mieter um jährlich insgesamt mehr als 850 Millionen Euro. Über 570 Millionen Euro** sollen **allein auf der eingesparten Maklercourtage** beruhen. Bei Verstößen können **Bußgelder** verhängt werden.

**Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme eine Reihe von Änderungen vorgeschlagen** unter anderem auch für Fälle, in denen der Makler eine Wohnung anbietet, die zuvor von einem anderen Interessenten abgelehnt wurde. Hier solle eine sachgerechte Lösung gefunden werden, weil diesem in der derzeitigen Fassung des Entwurfes keine Courtage zustünde.

# Bundesrat verlangt Änderungen im Elektromobilitätsgesetz (TOP 33)

---



927. Bundesratssitzung  
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf zum **Elektromobilitätsgesetz grundsätzlich begrüßt, aber einige Verbesserungen angemahnt.**

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung hat das Ziel, **Privilegien für elektrisch betriebene Fahrzeuge** im Straßenverkehr einzuführen, um ihre Nutzung attraktiver zu gestalten und damit den Markthochlauf für solche Fahrzeuge zu befördern. Das Gesetz soll die **rechtlichen Voraussetzungen** dafür schaffen, dass für genau definierte »Elektrofahrzeuge« **Parkplätze an Ladestationen** im öffentlichen Raum reserviert werden können, dass **Parkgebühren verringert** bzw. ganz erlassen werden können und dass sie von bestimmten **Zufahrtsbeschränkungen ausgenommen** werden können. Ermöglicht werden soll auch **die Benutzung von Busspuren**. Die Entscheidung hierüber **bleibt aber den Ländern überlassen**. Das Gesetz enthält zudem eine Ermächtigung zur Regelung der **Kennzeichnung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen**.

Der **Bundesrat kritisiert** in seiner Stellungnahme, dass das bisher formulierte Ziel, im Jahr **2020 eine Million Elektrofahrzeuge** auf Deutschlands Straßen zu bringen, mit den bislang vorgelegten Programmen **kaum zu realisieren ist**. Zur Schadstoffreduzierung im Straßenverkehr sei es zudem erforderlich, **die Elektrifizierung des öffentlichen Personennahverkehrs** verstärkt zu fördern. Auch seien **Carsharing-Fahrzeuge zu privilegieren**, die aufgrund ihrer hohen Nutzerfrequenz besonders umweltfreundlich seien. Die vorgesehene **Kennzeichnung von Elektrofahrzeugen** mit neuen Nummernschildern hält der Bundesrat für **unnötig aufwändig**, teuer und nutzerunfreundlich halten. Eine **einfache Kennzeichnung** über eine **farbige Plakette** hinter der Windschutzscheibe sei **vorzugswürdig**.

## Bundesrat nimmt Stellung zu Verbesserungen für Asylsuchende (TOP 47)

---



927. Bundesratssitzung  
(© LV Sachsen | Eggert)

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Rechtsstellung von asylsuchenden und geduldeten Ausländern **Stellung genommen**.

Der Gesetzentwurf **lockert** die sogenannte **Residenzpflicht** für asylsuchende oder geduldete Ausländer, **wenn diese sich drei Monate** lang im Bundesgebiet aufhalten. Zudem **hebt** er den **Sachleistungsvorrang teilweise auf**, was dazu führt, dass die Leistungsberechtigten künftig vorrangig Geld statt Sachleistungen erhalten. Dies soll das **Selbstbestimmungsrecht der Betroffenen stärken**. Als weitere Maßnahme soll zudem **in bestimmten Fällen** die sogenannte »**Vorrangprüfung**« für den Arbeitsmarktzugang für Asylbewerber und Geduldete **entfallen**.

Der Entwurf geht auf eine **Protokollerklärung der Bundesregierung** vom 19. September 2014 zurück. Vor der Bundesratsabstimmung zur erweiterten Liste der sicheren Herkunftsstaaten hatte sie **Erleichterungen im Asyl- und Aufenthaltsrecht** zugesagt.

Die Länder haben sich bereit erklärt, den Gesetzentwurf **unter Verkürzung der eigentlich sechswöchigen Beratungsfrist** bereits in der Plenarsitzung am 7. November 2014 zu behandeln.

Zudem möchte der Bundesrat erreichen, dass der **Bedarf der Asylsuchenden an Energie und Warmwasser gesondert als Geld- oder Sachleistung** von den zuständigen Behörden zu erbringen ist. Er befürchtet ansonsten Abrechnungs- oder Zuordnungsprobleme bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

## Bundesrat bestätigt Erleichterungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen (TOP 49)

---

Der Bundesrat hat zum Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmengesetz **den Vermittlungsausschuss nicht angerufen**. Das Gesetz kann somit wie geplant in Kraft treten.

Mit dem Gesetz sollen **zeitlich befristete Erleichterungen im Bereich der Bauleitplanung und der planungsrechtlichen Zulässigkeit** geschaffen werden, die eine zeitnahe und bedarfsgerechte Schaffung öffentlicher Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge und Asylbewerber ermöglichen.

Mit dem Gesetz sind nun auch **Gewerbegebiete** und **siedlungsnaher Grund** zum Zweck der Flüchtlingsunterbringung bebaubar. Bei den Änderungen im Baugesetzbuch handelt es sich zum Teil um **Klarstellungen**, zum Teil um **Erleichterungen bei der Nutzung von Flächen**.

Der **Bundesrat hatte die Einbringung des Gesetzentwurfes** in seiner Sitzung vom 19. September 2014 **mit den Stimmen des Freistaates Sachsen beschlossen**.